## Reichs=Gesethlatt.

## M 2.

Inhalt: Befanntmachung, betreffend bie Umrechung ber Uebergangsabgaben und Ausfuhrvergutungen ze.

(Nr. 1159.) Bekanntmachung, betreffend bie Umrechnung der Uebergangsabgaben und Ausführergältungen, welche von Staaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung ober Jubereitung gewisser Erzugnisse gelegt sind, erhoben beziehungsweise bewilligt werden. Kom 16. Januar 1877.

n Folge ber jest eingesührten Reichsmarkvährung ist die Umrechnung der Uebergangsachgaben von Bier, Branntwein und geschrotetem Malz beziehungsweise der Steuervergütungen bei der Ausfuhr der genannten Erzeugnisse bewirft worden. Der Bundestath hat beschofflen, daß die hiernach neu aufgestellte nachstehend abgedruckte Uebersicht nurmehr an die Stelle der unter dem 18. Juli 1872 in dem Reichs-Gesplatt Seite 293 veröffentlichten Uebersicht der Steuersäte zu. 4. Leben fat.

Berlin, ben 15. Januar 1877.

Der Reichstangler.

In Bertretung:

€ď.